



Kooperationsvereinbarung

50/50-Projekt in den Kitas und Schulen der
Stadt Fürstenwalde/Spree

1. Präambel

Die Stadt Fürstenwalde/Spree möchte einen Antrag „50/50-Projekt in den Schulen und Kitas der Stadt Fürstenwalde/Spree“ in der Nationalen Klimaschutzinitiative des Bundes stellen. Von seiten der Stadt sollen an dem Projekt die vier Grundschulen, drei Horte und vier Kitas teilnehmen. Auch die Kitas der freien Träger sollen in das Projekt mit eingebunden werden. Dazu ist die Vereinbarung dieser Kooperationsvereinbarung erforderlich. Die Vorhabensbeschreibung zum Förderantrag ist Bestandteil dieser Kooperationsvereinbarung.

2. Titel des Vorhabens, Förderrichtlinie, Förderschwerpunkt

50/50-Projekt in den Schulen und Kitas der Stadt Fürstenwalde/Spree

Richtlinie zur Förderung von Klimaschutzprojekten in sozialen, kulturellen und öffentlichen Einrichtung im Rahmen der Nationalen Klimaschutzinitiative vom 22.09.2015

Förderschwerpunkt: Energiesparmodelle in Kindertagesstätten, Schulen, Jugendfreizeiteinrichtungen, Sportstätten und Schwimmhallen

3. Kooperationspartner

Stadt Fürstenwalde/Spree

Am Markt 4

15517 Fürstenwalde

Ansprechpartner: Carsten Fettke, Tel. 03361 557222, email: carsten.fettke@fuerstenwalde-spree.de

Träger 1

Träger 2

4. Antragsteller (rechtsverbindlich)

Stadt Fürstenwalde/Spree

Am Markt 4

15517 Fürstenwalde

Ansprechpartner: Carsten Fettke, Tel. 03361 557222, email: carsten.fettke@fuerstenwalde-spree.de

5. Kosten und Eigenmittel

Partner	Anzahl der teilnehmenden Einrichtungen	Kosten	Eigenmittel	Förderung
Stadt Fürstenwalde/Spree		71.098,00 €	24.884,30 €	46.213,70 €
Träger 1	2	8.141,00 €	2.849,00 €	5.292,00 €
Träger 2	2	8.141,00 €	2.849,00 €	5.292,00 €

6. Pflichten der Träger

- Motivation ihrer Kitas zur Beteiligung an dem Projekt
- Angaben zum bestehenden Energieverbrauch 2014 (Heizung und Strom in kWh)
- Unterstützung der Kitas bei der Umsetzung des Projektes
- Bereitstellung von Eigenmitteln

7. Pflichten der Stadt

- Förderantragstellung für das Projekt beim Projektträger Jülich (PTJ)
- Bereitstellung von Eigenmitteln
- Unterstützung der Träger bei der Umsetzung des Projektes
- Ansprechpartner für PTJ während der Projektlaufzeit
- Projektsteuerung und Ansprechpartner für den externen Umsetzer
- Abruf Fördermittel, Erstellung Verwendungsnachweis

8. Inkrafttreten und Laufzeit

Diese Kooperationsvereinbarung tritt mit dem Zuwendungsbescheid für das beantragte Projekt in Kraft und endet mit dem Ende der Laufzeit des Förderprojektes. Für eine Fortführung über das Förderprojekt hinaus ist eine neue Kooperationsvereinbarung zu schließen.

Hans-Ulrich Hengst

Bürgermeister
Stadt Fürstenwalde

Träger 1

Träger 2

Rechtsverbindliche Erklärung

Träger 1

Adresse

Ansprechpartner

Hiermit versichern wir, dass wir als Träger der Einrichtungen

Xx

Yy

Zz

die für das Projekt „50/50-Projekt in den Schulen und Kitas der Stadt Fürstenwalde/Spree“ notwendigen Eigenmittel in Höhe von insgesamt xxxx Euro zur Verfügung stellen.

Die Aufteilung auf die Haushaltsjahre ist wie folgt:

Jahr	Eigenmittel
2017	
2018	
2019	
2020	

Weiterhin versichern wir, dass wir noch keine Fördermittel im Förderschwerpunkt: Energiesparmodelle in Kindertagesstätten, Schulen, Jugendfreizeiteinrichtungen, Sportstätten und Schwimmhallen der Richtlinie zur Förderung von Klimaschutzprojekten in sozialen, kulturellen und öffentlichen Einrichtung im Rahmen der Nationalen Klimaschutzinitiative in Anspruch genommen haben.

Datum, Rechtsverbindliche Unterschrift